



**Einreicher:** Gruppe Die Andere

öffentlich

**Betreff:**  
**Entwicklung des Sportplatzes Kurfürstenstraße**

Erstellungsdatum	22.03.2010
Eingang 902:	
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	
Termin der	
Beantwortung:	

### Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Insbesondere soll die bedarfsgerechte Entwicklung der städtischen Sportstätten geprüft werden.

In der Kurfürstenstraße befindet sich eine überwiegend für den Schul- und Freizeitsport genutzte Sportanlage, die neben einem sanierungsbedürftigen Fußball-Großfeld einen neuen Bolzplatz mit Tartanbelag, Laufbahnen, eine gut frequentierte fest installierte Tischtennisplatte und einige Freiflächen bietet.

Seit einigen Wochen ist der Parkplatz im Bereich der Zufahrt zur ehemaligen Skaterhalle abgesperrt und als Privatgelände ausgeschildert.

Dazu fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche Flächen befinden sich in städtischem Eigentum? (Bitte kennzeichnen Sie diese Flächen auf einer Skizze und legen Sie diese der Antwort auf diese Anfrage bei.)
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um Interessenkollisionen zwischen der geplanten historischen Gartenanlage und der Nutzung der unmittelbar angrenzenden öffentlichen Sportflächen zu vermeiden?

**Anlage:**  
Antwort der Verwaltung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 2/21

Bearbeiter: Herr Gessner

Telefon: 2891840

Erstellungsdatum: 22.03.2010

Eingang 902: 06.04. ~~23.03.2010~~ *gepl. Lu*

Termin: 08.04.2010

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.:

10/SVV/0270

Betreff: **Entwicklung des Sportplatzes Kurfürstenstraße**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Welche Flächen befinden sich in städtischem Eigentum? (Bitte kennzeichnen Sie diese Flächen auf einer Skizze und legen Sie diese der Antwort auf diese Anfrage bei.)**

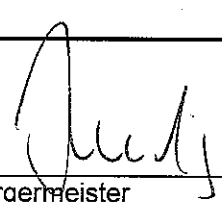
Skizze siehe Anlage

**2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um Interessenkollisionen zwischen der geplanten historischen Gartenanlage und der Nutzung der unmittelbar angrenzenden öffentlichen Sportflächen zu vermeiden?**

Zwischen der Gartenanlage des Palais Lichtenau (Behlerstraße 32) mit Zugang zur Kurfürstenstraße und der Sportplatznutzung bestehen aus denkmalrechtlicher Sicht keine Interessenkonflikte, so lange die Nutzung als Sportplatz aufrecht erhalten wird. Daher sind derzeit auch keine Maßnahmen geplant.

In dem Moment, in dem die Absicht besteht, den bestehenden baulichen Zustand zu verändern, ist eine erneute Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Oberbürgermeister

  
Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0270

